

Ausschuß für Frauenpolitik
8. Sitzung

23.11.1988
ni-ro

In bezug auf die AB-Maßnahmen befürchte auch sie, daß die 9. Novelle Auswirkungen nach sich ziehen könnte, und zwar insbesondere für Mädchen, die in Lehr- und Arbeitsverhältnisse schlechter zu vermitteln seien als Jungen. Gleichzeitig aber hoffe sie auf eine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt insgesamt, so daß sich in Zukunft, wie es sich heute schon abzeichne, nicht mehr eine ganze Reihe von Mädchen und Jungen um eine einzige Ausbildungsstelle bewerben müsse.

Träte die Entwicklung so ein, wie von Frau Woldering erhofft, wäre dies für Frau Abg. Speth (SPD) nur zu begrüßen. Doch Realität sei im Augenblick, daß viele Menschen, die keinen Arbeitsplatz, und viele Jugendliche, die keine Lehrstelle fänden, in AB-Maßnahmen beschäftigt würden, und zwar, wie jeder wisse, überprozentual als Betroffene von der schlechten Arbeitsmarktsituation für Frauen. Insofern bringe die 9. Novelle schon speziell für Frauen Verschlechterungen.

Sie denke nur an den Wegfall des Rechtsanspruchs auf Übernahme der Kosten für berufliche Bildungsmaßnahmen oder an die Auswirkungen der Kürzungen im AB-Bereich auf die sozialen Dienste wie etwa die Schulaufgabenbetreuung. Könne der Staat es sich leisten, diesen Sektor zusammenbrechen zu lassen? Sie behaupte nein, denn erfaßt würden davon nicht nur einzelne Projekte, sondern die gesamten Trägerstrukturen. Ähnliches gelte für Frauenprojekte unter dem Stichwort "Hilfe zur Selbsthilfe".

Frau Witteler-Koch habe Auskunft über das weitere Verfahren gewünscht. Es gebe für die Mitglieder des Frauenausschusses, so Frau Speth, nur ein einziges in Betracht kommendes Verfahren, nämlich die Landesregierung aufzufordern, alles zu tun, um die 9. Novelle in den genannten Punkten zu verändern und auf den Stand zurückzuführen, von dem alle wüßten, daß er sich als für die Frauen in diesem Lande vernünftig erweise. Dieses Anliegen wolle sie zu einem Antrag erheben.

Frau Abg. Garbe (SPD) schließt sich den Äußerungen Frau Speths an und ergänzt, ihrer Meinung nach bedeute das Sonderprogramm mit einem Volumen von 25 Millionen DM keinen Ausgleich für die schon erwähnten Kürzungen um 150 Millionen DM bei den Mitteln für Wiedereingliederungsmaßnahmen.

Frau Abg. Oel (CDU) bittet die Staatssekretärin, Zahlen darüber zu liefern, wie viele Frauen in Nordrhein-Westfalen in welche Maßnahmen und Projekte eingebunden seien oder durch sie Beschäftigung gefunden hätten.